ANWOHNER SORGEN SICH UM IHRE GESUNDHEIT - LÄRM MACHT KRANK!

Die Düsseldorfer Bürgerinitiativen Wersten *aktiv*, Staufreier Südring und Fleher Bürger-Interessengemeinschaft, befragten in den Wahlkreisen Düsseldorf Nord und Süd die Bundestagswahl-DirektkandidatenInnen, deren Parteien im Bundestag vertreten sind, zum Thema "Verkehrslärmschutz an Straßen".

Mona Neubaur/Bündnis 90 / Die Grünen, Direktkandidatin in Düsseldorf-Nord

1. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, Städte und Kommunen gesetzlich zu verpflichten, bei über-schrittenen dB(A)-Grenzwerten auf innerörtlichen Straßen, zeitnahe Lärmschutzmaßnahmen anzuordnen, falls ja, welche?

Frau Neubaur:

Ja, eine gesetzliche Verankerung von Grenzwerten und Lärmschutzmaßnahmen unterstütze ich. Gleichzeitig muss uns klar sein, dass dies allein die Probleme nicht lösen wird. Das zeigen beispielsweise die Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxyde, die seit Jahren gelten aber in Düsseldorf nicht eingehalten werden. Noch wichtiger als eine gesetzliche Regelung ist daher das konkrete Handeln vor Ort. Dabei sind aus meiner Sicht neben individuellen Lärmschutzmaßnahmen an einzelnen Orten insbesondere grundsätzliche Steuerungsmöglichkeiten entscheidend. Ich werde mich als MdB für eine Verkehrswende hin zum Umweltverbund aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr einsetzen. Ich werde mich als MdB für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Innenstädten einsetzen.

2. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, dass die von der Wissenschaft als gesundheitsgefährdend bezeichneten zu hohen dB(A)-Grenzwerte für Wohngebietsstraßen, den niedrigeren, wenn auch nicht als bedenkenlos eingestuften dB(A)-Richtlinienwerte für Straßenneubauten in Wohngebiete anzugleichen?

Frau Neubaur:

Ja, eine Angleichung der Richtlinienwerte ist notwendig. Menschen, die von Lärm betroffen sind, sollen in ihren Rechten gestärkt werden und einen umfassenderen Anspruch auf Lärmschutz erhalten. Die Investitionen zur aktiven Beseitigung von Lärmquellen und für passiven Lärmschutz wollen wir innerhalb des Verkehrsetats auf 400 Mio. Euro pro Jahr verdoppeln.

3. Unterstützen Sie als MdB die Fehlerbereinigung der Lärmberechnungsverfahren?

Erläuterung:
Für die Ermessensentscheidungen auf Lärmschutzansprüche, werden die dB(A)-Werte der Straßenverkehrs-lärmkarten zugrunde gelegt, die bundesweit mit einem nachweisbar mangelhaften Lärmberechnungsverfahren und nicht mit präzisen Lärmmessungen ermittelt werden.Beispielsweise werden die Lärmemissionen, die oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit von den zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern verursacht werden, nicht einberechnet.

Frau Neubaur:

Ja, ich unterstütze eine Fehlerbereinigung im Lärmberechnungsverfahren. Dabei sollten insbesondere aktuelle Verkehrszahlen und die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten berücksichtigt werden. Am umstrittenen Verfahren, dass Lärm berechnet und nicht gemessen wird, sollten wir trotzdem festhalten. Es schafft eine bessere Vergleichbarkeit der Belastungen und ist unabhängiger von vorübergehenden externen Einflüssen.

4. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, dass die Bezirksregierungen und die Kreisordnungsbehörden bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten an Autobahnen gesetzlich verpflichtet werden, zeitnah Tempolimit plus stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen anzuordnen, falls keine Mittel für bauliche Lärmschutzmaßnahmen verfügbar sind?

Frau Neubaur:

Ja, an vielen Stellen würde ich diese Möglichkeiten sogar den teuren baulichen Lärmschutzmaßnahmen vorziehen. Aus meiner Sicht muss es dabei nicht direkt eine gesetzliche Verpflichtung sein. Es wäre schon eine Verbesserung, wenn Lärmschutz als ausdrücklicher Grund für Tempolimits und Überwachungen gestärkt würde. Dann könnte dort wo der politische Wille vorhanden ist – wie es beispielsweise an der Fleher Brücke nach langen Diskussionen der Fall war – auch gehandelt werden.

5. Unterstützen Sie als MdB die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung bei Verkehrsentscheidungen vor Ort, falls ja, an welche konkreten Maßnahmen denken Sie?

Frau Neubaur:

*Ja, die Bürger*innenbeteiligung sollte bei Verkehrsprojekten genauso wie städtebaulichen Planungen gestärkt werden. Von Bürger*innenforen über Planungswerkstätten bis zu Online-Instrumenten gibt es dazu viele verschiedene Möglichkeiten, die je nach Projekt und Situation ausgewählt werden müssen. Entscheidend ist dabei, dass die Beteiligung frühzeitig beginnt, also nicht nur über das „wie“ diskutiert werden kann sondern schon über das „ob“ des Projektes.*